

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 28.07.2014

TOP 4: Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt drei stellvertretende Vorsitzende. Von den Fraktionen wurden zur Wahl vorgeschlagen:

1. Stv. Vorsitzender – **Dr. Edmund Merkel (CDU)**
2. Stv. Vorsitzender – **Lothar Mennig (FWV)**
3. Stv. Vorsitzender – **Helga Zimmermann-Fütterer (SPD)**

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:



öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Gemäß § 37 Abs. 1 der Landkreisordnung ist der Landrat Vorsitzender des Kreistags. Er leitet zugleich das Landratsamt sowohl als Behörde des Landkreises als auch als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Als Vorsitzendem des Kreistags obliegt ihm die Vorbereitung und Einberufung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse, die Verhandlungsleitung bei den Sitzungen sowie der Vollzug der Beschlüsse.

Für den Fall seiner Verhinderung nimmt sein Stellvertreter im Amt, der Erste Landesbeamte, die Aufgaben bezüglich der Leitung des Landratsamtes und der Vertretung des Landkreises wahr.

Für die Verhinderung als Vorsitzender des Kreistags sieht § 20 Abs. 1 der Landkreisordnung vor, dass die Kreisräte aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen, wobei die Reihenfolge der Vertretung ebenfalls durch den Kreistag bestimmt wird. Jeder stellvertretende Vorsitzende ist nach § 32 Abs. 7 gesondert zu wählen.

Die jeweilige Wahl der Stellvertreter kann **offen** erfolgen, wenn kein Mitglied des Kreistags widerspricht.

In der Amtsperiode 2009 bis 2014 gab es insgesamt drei stellvertretende Vorsitzende.